

3./I. 1915

(Vollständige Geschäftsstille auf den Getreidemärkten.) Die außerordentlich ungünstigen Verhältnisse im Getreidehandel bestehen fort. Als Grund hiefür kann immer wieder nur der schon längst bekannte Mangel angeführt werden, daß sich zu den festgesetzten Maximalpreisen in den allermeisten Fällen keine Abgeber finden. Das zwischen den in Oesterreich und den in Ungarn bestimmten Höchstpreisen bestehende Mißverhältnis mußte ja die Situation hinsichtlich der Versorgung der diesseitigen Reichshälfte naturgemäß noch mehr verschärfen. Dies umso mehr, als selbst die Budapester Mühlen mit einem empfindlichem Warenmangel zu kämpfen haben, wofür ja schon die seit Wochen anhaltende Geschäftslosigkeit auf der Budapester Börse ein berechtes Zeugnis ablegt. Die Regierung wird über kurz oder lang entsprechende Maßnahmen ergreifen müssen, um den geradezu unhaltbaren Verhältnissen ein Ende zu bereiten. Und je früher sie diesen Weg betreten wird, umso eher wird sie sich der Dankbarkeit der konsumierenden Bevölkerung sichern. Hinsichtlich der Betätigung des Handels, der sich ja als meistbegehrlich erweist, sind fortgesetzt Beratungen im Zuge, wonach demselben Vermittlungsgebühren zugesprochen werden sollen. Diese Beratungen lassen ein günstiges Resultat erwarten. Des ferneren stellt sich die Notwendigkeit der staatlichen Requirierungen immer mehr heraus, auch müßte man, wenn es nicht anders geht, Depots festsetzen, um die Landwirte zur Herausgabe ihrer Borräte zu veranlassen. Damit wäre der Spekulation der Produzenten der Boden entzogen und die Buzüge an den Märkten könnten wieder normalen Umfang annehmen.